

**Gemeinde
Sitzenberg-Reidling**

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die
ordentliche **SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am **Montag, den 16. August 2010**,
im Gemeindeamt, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.57 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail bzw. persönlich am 28. Juli 2010

ANWESEND WAREN:

Vorsitz Bürgermeister Franz Redl

Vbgm. Christoph Weber
GGR Andreas Fahrngruber
GGR Günther FRANZ
GGR Josef Keiblinger
GGR Beatrix Kiesl
GR Theresia Grassel
GR Erwin Häusler
GR Ing. Karl Hintermayer
GR Anton Hollaus
GR Mag. Christa Kirchner
GR Petra Neumann
GR Bernhard Öllerer
GR Stefan Pfiel
GR Med. Rat Dr. Rainer Rabl (ab 19.15 Uhr teilgenommen)
GR Josef Scherndl
GR Johann Schmid
GR Ing. Ewald Wendner
GR Karl Weninger

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

AL Gerhard Hartweger
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung v. 6. Juli 2010
2. 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Verordnung, Beschluss
3. Baulandverträge, Beschlussfassung
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2010, Beschlussfassung
5. Gemeindeförderungen, Änderungen, Beschluss
6. Wasserabgabenordnung, Abänderung, Beschluss
7. Kindergarten Sitzenberg, Darlehensvergabe, Beschlussfassung
8. Kindergartenneubau Sitzenberg, Auftragsvergaben
9. Kindergarten Reidling und Sitzenberg, Festsetzung des Bastelbeitrages
10. Verkauf Anteil Liegenschaft Bachgasse 2/L. Figl Platz 4 (ehem. FF-Haus Reidling)
11. Dienstbarkeitsverträge EVN-Gemeinde, Beschlussfassung
12. Finanzmittelzuweisungen des Landes NÖ, Information
13. KG Thallern, Übernahme in das öffentliche Gut
14. Wasserversorgungsanlage, Jahresbericht 2008/2009

Der VS begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der VS begrüßt Frau Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz und gratuliert vor Beginn der Sitzung GGR Beatrix Kiesel zum kürzlich gefeierten runden Geburtstag und übergibt ein Geschenk.

Tagesordnungspunkt 1

Berichtersteller:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

Genehmigung der Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung v. 6. Juli 2010

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung der Gemeinderatssitzungsprotokolle v. 6. Juli 2010.

Der VS stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 6. Juli 2010.

Beschluss: einstimmig angenommen

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, Verordnung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS unterbricht die Gemeinderatssitzung und ersucht Frau Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz die Änderungen zu erklären. Nach den Ausführungen von Frau DI Aufhauser-Pinz wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Entwurf zur 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 31. Mai 2010 bis zum 12. Juli 2010 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von Gemeindebürgerinnen und -bürgern eingelangt.

Die Stellungnahme der Behörde mitsamt dem Gutachten der Raumordnungssachverständigen ist am 16. Juli 2010 eingegangen.

Die Raumordnungssachverständige regt in ihrem Gutachten die Schaffung einer Spiel-/Sportfläche im neuen Siedlungsgebiet in Ahrenberg an. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass das Grundstück 7 lt. Parzellierungsvorentwurf für das Wohnbaugebiet „Ahrenhof“ (erstellt von Vermessung Senftner ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 2370 vom 11.08.2010) in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Die Gemeinde errichtet auf diesem Grundstück eine Spiel- und Kommunikationsfläche am Schnittpunkt des „alten“ und des „neuen“ Siedlungsgebiets. Die Gemeinde hat sich bewusst für diesen Standort entschieden. Durch die spezielle Lage der Fläche werden beide Siedlungsteile gleichwertig zur Benützung der Anlage eingeladen. Die Spiel- und Kommunikationsfläche stellt somit ein verbindendes Element dar. Die Gemeinde sieht jedoch von einer Widmung des Grundstücks als Grünland-Spielplatz ab. Dadurch, dass die Gemeinde Grundeigentümerin des Grundstücks ist, ist sichergestellt, dass der Spielplatz in der Funktion und mit der Ausstattung errichtet wird, dass er dem Alter und den Bedürfnissen der Bewohner entspricht. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Grundeigentümer der gegenständlichen Flächen in Ahrenberg ein neues Parzellierungs- und Erschließungskonzept (erstellt von Vermessung Senftner ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 2370 vom 11.08.2010) vorgelegt hat. In diesem ist die Erschließung dahingehend abgeändert worden, dass keine Einmündung der Siedlungsstraße in die Landesstraße vorgesehen ist. Die Gesamterschließung erfolgt über die bereits bestehende Siedlungsstraße. Der neue Erschließungs- und Parzellierungsentwurf bringt eine Verbesserung der verkehrlichen Situation und wird somit vollständig in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Die vom Bürgermeister über Vorschlag des Raumplanungsbüros angeführten Änderungen sind in dem in der Sitzung vorliegenden Plan (GZ 10 020B) dargestellt.

Der VS stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

Örtliches Raumordnungsprogramm 1994 der Gemeinde Sitzenberg-Reidling

9. Änderung

§ 1

Gemäß § 22 iVm § 21 NÖ ROG 1976, LGBl 8000 wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Sitzenberg-Reidling in den Katastralgemeinden Ahrenberg, Baumgarten, Hasendorf, Reidling und Sitzenberg abgeändert.

§ 2

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Aufhauser-Pinz OG, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 10020B, verfassten Plan auf den Planblättern 1, 2, 3 neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Die Freigabebedingung für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 5 in der KG Reidling lautet:
BW-A 5: „Vorlage eines Erschließungs- und Parzellierungsentwurfes“

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Baulandverträge, Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden auch neue Baulandwidmungen vorgenommen. Für diese Bereiche Verträge abzuschließen, in denen die Nutzbarmachung des Vertragswohnbaulandes geregelt ist. Ein solcher Vertrag soll jeweils mit Herrn Gattinger Leopold (Bereich Roßgraben) und Herrn Hummer Franz (Bereich Am Ahrenhof) abgeschlossen werden.

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

Der VS stellt den Antrag, mit den Herren Gattinger Leopold-Grundstück 415/1 und 416/1, KG Reidling, und Hummer Franz, Grundstück-Nr. 29/4, KG Ahrenberg, Verträge betreffend Wohnbauland in NÖ abzuschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
1. Nachtragsvoranschlag 2010, Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2010. Die Gesamtausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt betragen € 2.845.200,00, im außerordentlichen Haushalt €1.731.700,00. Der Nachtragsvoranschlag ist in der Zeit von 16. Juli 2010 bis 2. August 2010 aufgelegt, es wurden keine Erinnerungen eingebracht. An Darlehensaufnahmen sind € 690.600,00 geplant. Der Abgang im ordentlichen Haushalt beträgt € 204.400,00, welche als Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich beim Land NÖ beantragt wurden.

Der VS stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2010 mit Gesamtausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt von € 2.845.200,00, im außerordentlichen Haushalt €1.731.700,00 und Darlehensaufnahmen von € 690.600,00 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 5

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Gemeindeförderungen, Änderungen, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS berichtet, dass folgende Förderrichtlinien abgeändert werden sollen:

Stipendien für Auslandsstudierende:	Reduktion um 50%
Gemeindeinvestitionsförderung:	Reduktion um 50%
Wirtschaftsförderung:	Reduktion um 50%
Förderung von Arbeitsplätzen:	Reduktion um 50%
Nahversorgungsbeitrag:	Reduktion von 5% auf 2%

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

Beförderungskosten Schulkinder (Bläser etc.): gestrichen
Beförderungskosten Kindergartenkinder: gestrichen
Gemeindewohnbauförderung: gestrichen
Förderung v. Solaranlagen u. Wärmepumpen: gestrichen
Förderung von Wärmedämmmaßnahmen: gestrichen
Kreditaktion 35: gestrichen

Entsprechende Förderungsrichtlinien liegen im Entwurf vor.

Der VS stellt den Antrag, folgende Änderungen der Förderungsrichtlinien zu beschließen:

Stipendien für Auslandsstudierende:	Reduktion um 50%
Gemeindeinvestitionsförderung:	Reduktion um 50%
Wirtschaftsförderung:	Reduktion um 50%
Förderung von Arbeitsplätzen:	Reduktion um 50%
Nahversorgungsbeitrag:	Reduktion von 5% auf 2%
Beförderungskosten Schulkinder (Bläser etc.):	gestrichen
Beförderungskosten Kindergartenkinder:	gestrichen
Gemeindewohnbauförderung:	gestrichen
Förderung v. Solaranlagen u. Wärmepumpen:	gestrichen
Förderung von Wärmedämmmaßnahmen:	gestrichen
Kreditaktion 35:	gestrichen

Mit Gültigkeit des heutigen Tages werden die Änderungen der Förderungsrichtlinien rechtskräftig.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:
GGR Andreas Fahrngruber

Gegenstand:
Wasserabgabenordnung, Abänderung, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Fahrngruber erklärt, dass die Wasserabgabenordnung abgeändert werden soll und informiert über diese Änderungen.

Der VS stellt den Antrag, die Wasserabgabenordnung wie folgt abzuändern:

- I. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling über die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2010 unter Tagesordnungspunkt 6
- II. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling betreffend Wasserabgabenordnung beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 16.08.2010 unter Tagesordnungspunkt 6

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

I. Der Gemeinderat beschließt auf Grund der Ermächtigung durch § 5 und § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-1, die Erhebung von Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Ergänzungsabgabe und Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühren und Wasserbezugsgebühren).

II. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 folgende

WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der
GEMEINDE SITZENBERG-REIDLING

§ 1

In der Gemeinde Sitzenberg-Reidling werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben.

- a) Wasseranschlussabgabe;
- b) Ergänzungsabgabe;
- c) Sonderabgabe;
- d) Bereitstellungsgebühren;
- e) Wasserbezugsgebühren.

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **5 v.H.** der durchschnittlichen Baukosten für einen Längensmeter des Rohrnetzes (€ **165,97**), das ist mit € **8,30** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 (6) des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € **4.921.578,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm. 29.654 zugrunde gelegt.
- (3) Gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird eine Vorauszahlung auf die Wasseranschlussabgabe im Ausmaß von 80% eingehoben.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe aufgrund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 32,- pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal den Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung in m ³ /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		32,00	=	96,00
7		32,00	=	224,00
20		32,00	=	640,00
50		32,00	=	1600,00
80		32,00	=	2560,00
100		32,00	=	3200,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 7

Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld und Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. Vom 1. Jänner	bis 31. März
2. Vom 1. April	bis 30. Juni
3. Vom 1. Juli	bis 30. September
4. Vom 1. Oktober	bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Im dritten Teilzahlungsraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

§ 8
Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 6. September 2010 in Kraft.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Kindergarten Sitzenberg, Darlehensvergabe, Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, für die Finanzierung des Neubaus des Kindergartens Sitzenberg ein Darlehen in der Höhe von € 396.000,00 aufgenommen werden muss. Diese Darlehen wurde von Mag. Wolfbeisser ausgeschrieben und ein Vergabevorschlag an die Gemeinde Sitzenberg-Reidling übermittelt. 5 Banken wurden angeschrieben, lediglich 2 Institute konnten bewertet werden.

Der VS stellt den Antrag, das Darlehen in der Höhe von € 396.000,00 an die Raika Heiligeneich, Laufzeit 15 Jahre, variabler Zinssatz auf Basis 6-Monats-Euribor, Aufschlag + 0,550%, (derzeitiger Zinssatz 1,691%), zu vergeben.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 2 Stimmenthaltungen (GGR Keiblinger, GR Öllerer)

Tagesordnungspunkt 8

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Kindergartenneubau Sitzenberg, Auftragsvergaben

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge des Neubaus des Kindergartens Sitzenberg die Maler-, Trockenestrich/Bodelegerarbeiten und die Kücheneinrichtung ausgeschrieben wurden. Die eingelangten Angebote wurden am Gemeindeamt unter Beisein vom VS, GR Schmid und DI Loos geöffnet.

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

Der VS erklärt, dass folgende Bestbieter auf Grund des Vergabevorschlages von DI Loos ermittelt wurden:

Vergabe der Malerarbeiten:
Bestbieter: Fa. REKO, € 4.010,54
(4 Bieter)

Vergabe der Trockenestrich/Bodenleger:
Bestbieter Fa. Tuschill Werner, € 34.158,36

Vergabe der Kücheneinrichtung:
Fa. IKEA, € 6.356,72

Der VS stellt den Antrag, folgende Aufträge zu vergeben:

Vergabe der Malerarbeiten:
Bestbieter: Fa. REKO, € 4.010,54
(4 Bieter)

Vergabe der Trockenestrich/Bodenleger:
Bestbieter Fa. Tuschill Werner, € 34.158,36

Vergabe der Kücheneinrichtung:
Fa. IKEA, € 6.356,72

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Kindergarten Reidling und Sitzenberg, Festsetzung des Bastelbeitrages

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Bastelbeitrag für den Kindergarten auf € 15,00 (von € 10,90) pro Kind und Monat angepasst werden soll.

Der VS stellt den Antrag, den Bastelbeitrag für den Kindergarten auf € 15,00 (von € 10,90) pro Kind und Monat anzupassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung vom 16. August 2010

Tagesordnungspunkt 10

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Verkauf Anteil Liegenschaft Bachgasse 2/Leopold Figl Platz 4 (ehem. FF-Haus Reidling)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass das ehem. Feuerwehrhaus Reidling an Frau Dr. Gertrud Großbauer verkauft werden soll. Hierbei handelt es sich um 207 Anteile von 1.147 Anteilen (Gebäude) sowie 2 Anteile von 42 Anteilen (Stellplatz) der Parzelle 41/40, EZ 70, KG Reidling. Die gesamte Liegenschaft Leopold Figl Platz 4/Bachgasse 2 wurde einer neuen Nutzwertberechnung unterzogen. Laut einem Bewertungsgutachten von Prof. Stabentheiner wurde ein gerundeter Verkehrswert von € 56.000,00 ermittelt. Im Zuge von Verhandlungen mit Frau Dr. Großbauer wurden einige Parameter nicht anerkannt (mittels Gegengutachten), als Einigung konnte ein Verkaufspreis von € 48.000,00 erzielt werden.

Der VS stellt den Antrag, 207 Anteile von 1.147 Anteilen (Gebäude) sowie 2 Anteile von 42 Anteilen (Stellplatz) der Parzelle 41/40, EZ 70, KG Reidling, an Frau Dr. Gertrud Großbauer, Am Forbergblick, 3454 Sitzenberg-Reidling zum Gesamtkaufpreis von € 48.000,00 zu verkaufen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 11

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Dienstbarkeitsverträge EVN-Gemeinde, Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Errichtung der Erdgas-Hochdruckleitung DN 800 „Westschiene“ der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen (V2010/0271 und V 20100272) notwendig ist. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling erhält eine Entschädigung im Gesamtausmaß von € 2.605,40.

Der VS stellt den Antrag, die Dienstbarkeitsverträgen (V2010/0271 und V 20100272) zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 12

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Finanzmittelzuweisungen des Landes NÖ, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert den Gemeinderat über die aktuellen Finanzmittelzuweisungen (Bedarfszuweisungsmittel für Straßenbau € 90.000,00, Güterwegerhaltung € 5.000,00 und Hilfe zum Haushaltsausgleich € 68.500,00 sowie Raumordnungsmittel für Straßenbau € 20.000,00).

Tagesordnungspunkt 13

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
KG Thallern, Übernahme in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass in der KG Thallern, Parz. 497/1, Trennstück 1, 71 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden sollen (vor Haus Andre Thomas).

Der VS stellt den Antrag, in der KG Thallern, Parz. 497/1, Trennstück 1, 71 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Sitzenberg-Reidling zu übernehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 14

Berichterstatter:
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:
Wasserversorgungsanlage, Jahresbericht 2008/2009

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS informiert den Gemeinderat über den vorliegenden Jahresbericht der Wasserversorgung, erstellt von Wassermeister Josef Herzog. Daraus ist ersichtlich, dass 52492 m³ Wasser (+16,33%) an die Haushalte abgegeben wurden.

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird schließt der VS den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt abgeändert nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat